

AST-Verkehr in den Kreisen Soest, Unna, Hochsauerlandkreis

1. Tarifsystem

Die Tarifräume der AST-Verkehre sind in Preisgebiete eingeteilt, die für die Fahrpreisbildung herangezogen werden.

2. Fahrpreise

Es gelten die in den AST-Fahrpreistafeln dargestellten Preisstufen und Fahrpreise in der jeweils gültigen Fassung.

Die dort angegebenen ermäßigten Fahrpreise gelten für:

- Kinder im Alter von 6 bis einschl. 14 Jahren
- Inhaber eines für das AST-Gebiet gültigen ZeitTickets nach dem Ruhr-Lippe-Tarif (Tarifbestimmungen Punkt 3.1.1, 3.2 und 3.3; im AST-Gebiet Schwerte werden zusätzlich VRR-Zeitkarten entsprechend Anlage 11 Punkt 4.1 anerkannt)
- Inhaber eines FunTickets Westfalen oder JobTickets Westfalen
- Inhaber eines ZeitTickets nach dem NRW-Tarif (NRW-Tarifbestimmungen Punkt 3.1.2/3.2.2)
- Fahrgäste, welche im Rahmen des Zusatznutzens gem. 4.2.4.4 der Tarifbestimmungen mitgenommen werden
- Schönes-Wochenende-Ticket
- Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte (ständiges Begleitpersonal sowie Führhunde haben Anspruch auf kostenlose Beförderung)
- Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform
- Gegenstände, die einen Sitzplatz belegen.

Jeder Fahrgast, der im Besitz eines gültigen AST-Tickets ist, kann zwei Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenlos mitnehmen.

3. Tickets

AST-Tickets sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

4. Beförderung von Hunden

Hunde, ausgenommen Führhunde, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

5. AST-Fahrpreistafel, gültig ab **01.08.2016**



einfache Fahrt Kreise UN, SO, HSK	normal	ermäßigt
PS 1	4,80 €	3,00 €
PS 2	5,50 €	3,60 €
PS 3	7,50 €	5,80 €
PS 4	10,00 €	8,40 €

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen mit Ausnahme Abschnitt (9.3/9.4) – Beförderungen von Gegenständen und Tieren.